

Schutzkonzept

Jugendbildungsstätten Bayerns

für das Jugendtagungshaus in Diepolz (Selbstversorgerhaus)

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverbands DeHoGa
und des Deutschen Jugendherbergswerks

ergänzt und angepasst durch die Bayerischen Jugendbildungsstätten

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und den Seminarbetrieb
und verweist im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden
auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben,
die sich mit diesen Empfehlungen kombinieren lassen.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

1. Bereich Beherbergung

1.1 Allgemein

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen
- Die Niesetikette ist einzuhalten
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden
- Anbringung von Desinfektionsmittelspendern an zentraler Stelle im Ein-/ Ausgangsbereich
- Kann im Haus der Mindestabstandes nicht eingehalten werden, besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ab 15 Jahren oder einer medizinischen Maske von 6 bis 14 Jahren. Von der Maskenpflicht befreit sind: Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder Personen, denen es aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung dokumentiert werden.
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen
- Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich -> Kontaktflächen reduzieren
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden
- Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen
- Häufiges Lüften
- Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen
- Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle

1.2 Vor der Anreise

- Hinweis, dass ausreichend Masken (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmer*innen mitgenommen werden
- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufwiesen
- Die Belegungsverträge/Anreiseinformationen werden entsprechend angepasst
- Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen
- Hygiene-Fibel/Verhaltensregeln anlegen und mitsenden
- Der jeweils gültigen Testpflicht je nach Inzidenzgeschehen

Inzidenz unter 50	Zwischen 50 und 100
Testpflicht vor Reiseantritt, nicht älter als 24 h ausgenommen vollständig geimpfte oder wiedergenesene Personen	Testpflicht vor Reiseantritt, nicht älter als 24 h und alle 48 h erneute Testpflicht bis zur Abreise (Ausnahmen siehe Vortext)

1.3 Übergabe durch Hausmeisterin/Check-in/Check-out

- Physische Distanz der Mitarbeitenden untereinander (1,5 m), bei größeren Betrieben: Arbeiten in getrennten Schichtgruppen – Protokollierung dieser Schichten (zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Ernstfall)
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern werden die Kontaktdaten der Gastgruppen datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Gruppenraum- und Übernachtungszimmer- Belegung
- Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch Gäste und Personal, vielleicht auch durch Kreise mit entsprechendem Radius
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen
- Plexiglasscheibe an Rezeption / Empfang / alternativ Plexiglas-Gesichtsschild
- Tragen von FFP2 Masken für Personal, regelmäßiger Wechsel der Masken
- Sensibilisierung der Gäste für Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt
- Verbale Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein, ebenso durch Aushänge
- Keine Prospektständer, auf Nachfrage herausgeben
- Regelmäßige Desinfektion von Rezeptionsdesks, Arbeitsbereichen mit Kundenkontakt
- Regelmäßiges Lüften aller Räume

1.4 Zimmer/Housekeeping

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Abstandsregeln)
Die Übernachtung in geschlossenen Räumen erfolgt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, in Gruppen von bis zu zehn Personen aus zehn verschiedenen Hausständen zulässig.
Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
Je nach Inzidenzwert kann sich die Belegung der einzelnen Raum kurzfristig ändern.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben.
Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert
- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume

- Weiterbelegung der Zimmer nach gründlicher Reinigung und Desinfektion
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände aus Zimmern entfernen
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) aus den Zimmern entfernen
- Keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe / Getränke anbieten
- Wäsche: Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Sofern vorhanden: Hinweis an Gäste, vorrangig die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen
- Reinigungslappen und -tücher nach jedem Zimmer gründlich waschen oder austauschen
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise (gleichzeitig Umweltschutz)
- Gäste werden darüber informiert (Hinweisschilder), dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (ggf. gekippt).

1.5 Sanitäranlagen

- Begrenzung der zulässigen Personenzahl
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten
- Regelmäßige Desinfektion (Protokollierung)
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen (bei öffentlichen Anlagen, aber auch in den Zimmern), weitere unterstützende Elemente für (junge) Menschen, z. B. Liedtext für ein bekanntes Lied das 30 Sek. dauert oder aber eine Uhr mit Sekundenzeiger, so dass es einfach ist die Zeit abzuschätzen
- Möglichst hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen

1.6 Gruppen- und Freizeiträume

- Gemeinschaftsräume werden nur von EINER Gruppe genutzt
- Von der Einrichtung wird die maximale Personenanzahl im Gemeinschaftsraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert und an der Gemeinschaftsraumtür angebracht
- Sportgeräte werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Übergabe an Mitarbeitende gereinigt und desinfiziert
- Lehrküche und Gäste-Laptops können nicht genutzt werden
- Gruppenraum-Belegung mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands
- Überzählige Stühle ausräumen. Mit Abstand bestuhlen
- Bedienung der technischen Geräte nur von ein- und derselben Person
- Bei Gruppenwechsel: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern werden Gruppenräume

- nur exklusiv an Gruppen vergeben (keine Mischung der Gruppen)
- Keine Auslage der Zeitungen, Magazine und Prospekte. Auf die Webseiten wird hingewiesen
- (WLAN im Hause).

2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Unter Einhaltung des Mindestabstands eintreten und verlassen
- Im Speisesaal, bei Gäste-Kontakt Mundschutz/Plexiglasgesichtsschild tragen
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss mind. 1,5 Meter betragen. Ggf. müssen Tische verkleinert werden
- Arbeitsmaterialien werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet

2.2 Im Speisesaal

- Speisesaal möglichst einzeln betreten und verlassen (Abstandregeln beachten)
- ggf. mehrere Essenszeiten
- Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal ihren eigene Mund-Nasen-Maske an der Speisenausgabe / alternativ Plexiglasgesichtsschild
- Keine offenen Besteckkisten. Besteck und Einwegservietten am Platz eingedeckt
- Bei Buffetverpflegung: Buffet hinter Spuckschutz / Ausgabe durch Mitarbeitende
- Bei Tischservice: Mit Ausgabe durch Mitarbeitende. Vorspeise/Salat/Dessert portioniert oder Ausgabe am Buffet
- An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstandsmarkierungen am Boden beachten
- Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden und Gäste an Ausgabestelle / alternativ Plexiglasgesichtsschild
- Keine Salz- und Pfeffer-Streuer (oder Zuckerdosen) auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen (Hinweis auf Umweltschutz: mäßige Nutzung und richtige Entsorgung!)
- Nach Mahlzeit reinigt ein*e Mitarbeitende*r die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung

2.3 Sonstige Verpflegungsangebote

- Getränke, Kaffee- und Snackautomat stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt
- Kioskversorgung kontaktarm und gemäß der Hygieneregeln organisieren

- Keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln (z.B. Obst, Butterbreze) möglich. Alternativen (eingepackte Süßigkeiten, etc.) im Speisesaal anbieten (s.o.)
- Grillen wird nicht angeboten
- Lunchpakete können von MA vorbereitet und ausgegeben werden

3. Seminarbetrieb

- Vorher Hände waschen. Evtl. Maske tragen
- Ein eigener Stift wird mitgebracht oder zur Verfügung gestellt
- Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden regelmäßig desinfiziert
- Gruppengröße: Wird analog zu Schulen geregelt. Standard 15 Personen, wenn räumlich möglich auch mehr
- Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit versetzt gestalten
- Fokus auf Methoden, die mit Abstand oder Maske durchgeführt werden können
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern betreuen Referent*innen exklusiv eine Gruppe
- Die Referent*innen achten auch auf regelmäßiges Lüften aller Räume

4. Outdoor Aktivitäten

- Defensiv unterwegs sein
- Frequentierte Touren, Plätze meiden
- FFP2 Masken bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt
- Wenn Händewaschen nicht möglich, immer wieder desinfizieren
- Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größere Abstände als bei anderen Aktivitäten (5 m bergauf, 20 m in der Ebene und bergab)
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich einen FFP2 Masken verwenden)
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen